

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

4.7.1846 (No. 179)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, den 4. Juli.

No. 179.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halb 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei.

1846.

Deutschland.

Karlsruhe, 3. Juli. In der heutigen 11ten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer wurde nach Anzeige mehrerer Mittheilungen der zweiten Kammer und verschiedener Petitionen der Bericht Sr. Durchl. des Fürsten von Fürstenberg über die Rechnungsnachweisungen des eigentlichen Staatsaufwandes für die J. 1842 und 1843, hier des Finanzministeriums Titel I. bis mit Titel VII, zur Diskussion gebracht, und der Kommissionsantrag angenommen, welcher dahin geht, die Ausgaben als gerechtfertigt anzuerkennen, einschließlich der Summe von 2733 fl. 20 kr. für das Mühlburger-Thor, welcher die zweite Kammer die Anerkennung versagt hatte. Der zweite Theil des Berichts betrifft die Hauptstaatsrechnungen, die Rechnungen der Amortisationskasse, der Zehntschuldentilgungskasse, des Domonialgrundstocks und der Eisenbahnschuldentilgungskasse für die Jahre 1843 und 1844. Die Kommission beantragte, die drei erstgenannten Rechnungen anzuerkennen, und dieser Antrag wurde ohne Bemerkung genehmigt. Bei den Rechnungen über den Domonialgrundstock verbreitete sich dagegen die Diskussion ausführlich über den Beschluß der zweiten Kammer, an Seine Königliche Hoheit die Bitte zu stellen, es möchten Allerhöchstdieselben die Anordnung treffen lassen, daß die in der Grundstockrechnung für 1844 unter Ziffer 5 „Erlös aus dem Holzbestand von verkauftem oder an fremde Stats überwiesenen Waldboden“ vereinnahmten 30,442 fl. 5 kr. nach Abzug des Abgangs mit 1100 fl. 43 kr. und der darauf haftenden Kosten von 1961 fl. 48 kr. (Ziffer 5 und 6 der Ausgabe) der Staatskasse ersetzt, und die Staatsministerialentschließung vom 11. Oktober 1843, Nr. 1668, welche die Verrechnung solcher Erlöses für den Grundstock verfügt, zurückgenommen werden. Nachdem die Unhaltbarkeit der diesem Beschluß zu Grund liegenden Ansicht von den verschiedensten Seiten beleuchtet worden war, beschloß sodann die hohe Kammer einstimmig, der Bitte um Zurücknahme der erwähnten Staatsministerialentschließung nicht beizutreten, sondern vielmehr die darnach verfügte Verrechnung für den Grundstock gutzuheißen. — Dagegen erklärte die hohe Kammer, dem Kommissionsantrage gemäß, ihren Beitritt zu den drei übrigen Bitten wegen Zuweisung eines Theils des Reinertrags der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung an die Eisenbahnschuldentilgungskasse, wegen Vorlage eines Rechnungsauszugs über den Staatsgrundstock aus den Rechnungen der Amortisationskasse, und wegen Belassung der Ueberreste der ständigen Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse über den Bedarf an Zinsen u. bei letzterer Kasse. — Bei der hierauf eröffneten Diskussion über den Bericht des Oberforstrats Frhrn. v. Gemmingen über die Rechnungsnachweisungen des Finanzministeriums für die Jahre 1842 u. 43, und zwar über die Titel VIII Pensionen und Titel IX verschiedene und zufällige Ausgaben, wurden die auf diese beiden Titel bezüglichen Anträge der Kommission, die betreffenden Ausgaben für gerechtfertigt anzuerkennen, nach wenigen Bemerkungen angenommen. — Die Tagesordnung führte hierauf zur Diskussion des Berichtes der Kommission über den von der zweiten Kammer angenommenen Gesetzentwurf, die Abänderung verschiedener Bestimmungen des Gesetzes über den Aufwand für die Volksschulen und die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer betreffend. Die Kommission hatte zwar den Antrag gestellt, die Fassung des §. 1 dieses Entwurfs, wie sie von der hohen Kammer in Uebereinstimmung mit dem Regierungsentwurf angenommen worden war, unverändert beizubehalten, allein nach einer lebhaften Diskussion entschied sich die hohe Kammer für die Annahme des Artikels in der von der zweiten Kammer beschlossenen Fassung. Die Annahme des §. 2, welcher von der zweiten Kammer neu hinzugefügt wurde, u. des §. 3, welcher als früherer Artikel 2 unverändert blieb, erfolgte ohne weitere Bemerkungen, dagegen wurde der §. 4, der nach dem Kommissionsantrag in dem Entwurfe der zweiten Kammer, jedoch nach Entschloß der Worte „wenn deren Erledigung länger als ein Jahr dauert, vom Ablauf dieses Jahres an“ angenommen werden sollte, von mehreren Rednern angegriffen, und ungeachtet der lebhaften Verteidigung, welche dem Entwurfe der zweiten Kammer von Seiten der Regierungskommission zu Theil wurde, verwarf die hohe Kammer denselben und nahm den Kommissionsantrag an. Bei der namentlichen Abstimmung über diesen Gesetzentwurf sprachen sich, mit Ausnahme einer Stimme, sämtliche Stimmen dafür aus. Nachdem von dem hohen Präsidium noch einige Mittheilungen der zweiten Kammer angezeigt, und die zu erstattenden Berichte der Petitionskommission mit Umgehung der Verlesung zum Drucke bestimmt worden waren, wurde die Sitzung geschlossen.

Die Ameisenschlacht.

Aus Huber's und Hanhart's merkwürdigen Beobachtungen ergibt sich, daß die Ameisen unter sich Kriege führen und sich wirkliche Schlachten liefern, bei denen man sehr regelmäßige Manöver bemerkt. Hanhart beschreibt eine dieser Schlachten, deren Augenzeuge er war. Sie wurde von zwei verschiedenartigen Ameisengattungen geliefert. Die Eine war die formica rufa und die Andere, eine kleine schwarze Gattung, war ohne Zweifel die formica fusca.

Die Insekten näherten sich in einer Schlachtordnung, die aus mehreren Kolonnen bestand. Alle marschirten in der größten Ordnung. Die formica rufa bildete eine Linie von 10 bis 12 Fuß Länge. Sie war von mehreren kleineren Korps flankirt, die regelmäßige Vierecke von 20 bis 60 Streichern bildeten.

Die zweite Gattung war viel zahlreicher, und hatte eine ausgebehnere, 2 bis 3 Fuß im Durchmesser haltende Linie. Die formica fusca ließ mehre Abtheilungen bei ihren Haufen, um sich gegen einen unvorhergesehenen Angriff zu vertheidigen. Die große Linie hatte auf jedem Flügel ein dichtes Korps von mehreren Hundert Streichern.

Diese verschiedenen Korps rückten sich in der größten Ordnung näher und ohne ihre gegenseitigen Stellungen zu verändern. Aber die beiden Seitenkorps nahmen keinen Theil an dem Haupttreffen. Das auf dem rechten Flügel machte Halt, um eine Nachhut zu bilden, während das auf dem linken Flügel ein rasches Manöver machte, um den Feind zu umgehen. Auf einmal warf es sich auf den Haufen der formica rufa und nahm ihn mit Sturm.

Karlsruhe, 3. Juli. In einer geheimen Sitzung hat die zweite Kammer heute über die Ausweisungsgeschichte der Herren v. Ipplein u. Hecker aus Preußen die weitern Aufklärungen der Regierung entgegen genommen, worauf nach 11 Uhr die öffentliche (27te) Sitzung stattfand. Nachdem mehre Petitionen überreicht und dem Abg. Schaaff, der in Dienstgeschäften abgerufen wurde, ein Urlaub auf 6 Tage bewilligt worden, übergab der Abg. Brentano den Kommissionsbericht über Erbauung des zweiten Schienengeleises. Die Tagesordnung führte sodann zur Fortsetzung der Diskussion des von dem Abg. Hecker erstatteten Kommissionsberichts über das Budget des Ministeriums des großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für die Jahre 1846 und 1847. Die Kammer war bei Titel II, Gesandtschaften, stehen geblieben. Die Forderung der Regierung beträgt für Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten der Gesandtschaften 60,500 fl., worunter 2000 fl. Funktionsgehalt für die Gesandtschaft in Brüssel und Haag begriffen sind, deren Geschäfte von dem Bundestagsgesandten in Frankfurt besorgt werden. Die Kommission ist der Ansicht, daß eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 2000 fl. für Vernehmung jener Gesandtschaftsposten in Brüssel und Haag nicht gerechtfertigt erscheine, da unsere Beziehungen zu der niederländischen und belgischen Regierung nicht der Art seyen, daß wir eine ständige Ausgabe auswerfen sollten, und wenn Handels- oder Schifffahrtsverhältnisse eine besondere Vermittlung mit jenen Staaten notwendig machten, so werde ein außerordentlicher, in die Handelsverhältnisse gründlich eingeweihter Bevollmächtigter besser zu wirken im Stande seyn, als der Bundestagsgesandte, dem überdies sein Amt Frankfurt zum Aufenthalt anweise. Die Kommission beantragt deshalb, diese 2000 fl. für Vernehmung der Gesandtschaften in Brüssel u. Haag nicht zu bewilligen. Sodann glaubt die Kommission, daß es zur Erzielung von Ersparungen überhaupt angemessen seyn dürfte, die Gesandtschaftsposten auf einfache Geschäftsträgerstellen zu reduzieren, und insbesondere den diplomatischen Posten am österreichischen Hofe hinsichtlich des Aufwandes mit demjenigen am französischen Hofe auf gleiche Linie zu setzen, da man ohnehin dem frühern Gesandten in Wien nur aus persönlichen Rücksichten, die man demselben als verdienten General getragen, einen so bedeutenden Gehalt bewilligt habe, jetzt aber durch die Erledigung jenes Postens die Verhältnisse zu Gunsten von Ersparnissen geändert hätten. Die Kommission stellt daher den weitem Antrag, die Gesandtschaftsposten auf einfache Geschäftsträgerstellen zu reduzieren, u. statt der geforderten 60,500 fl. nur 54,000 fl. zu bewilligen, dann aber den Aufwand für Konsulate mit 3000 fl. zu genehmigen. In einer längeren und lebhaften Diskussion haben vor Allem die Herren Regierungskommissäre Staatsminister v. Dusch und geh. Rath Beck nachgewiesen, wie unser Budget für den Titel Gesandtschaft wahrhaft verkümmert und im Verhältnis zu andern Staaten von gleichen Verhältnissen wesentlich geringer ist, wie dann insbesondere eben dieser Budgettheil in früheren Jahren selbst bei uns bedeutend höher gewesen. Außerdem aber sey es unbestreitbar, daß unsere Beziehungen zu Belgien und Niederland täglich an Interesse gewinnen, und daß es sogar höchst wünschenswerth sey, wenn Baden wie Deutschland überhaupt mit jenen Ländern, zumal mit Belgien, in nähere Berührung komme. Noch weiter als die Kommission will der Abg. Richter gehen und alle Gesandtschaftsposten bei den deutschen Bundesstaaten aufheben, da die Geschäfte mit den Staaten des deutschen Bundes sogleich in Frankfurt abgemacht werden könnten, und stellt daher den Antrag, nur für die Gesandtschaftsposten, welche nicht bei deutschen Bundesstaaten akkreditirt seyen, die von der Kommission festgesetzten Summen zu bewilligen. Für die Herstellung der Regierungsforderung stellt dagegen der Abgeordnete Christ den Antrag, und wird von Busch, Dahmen, Vogelmann, welcher insbesondere nachweist, daß im Jahre 1819 der Budgettheil „Gesandtschaften“ über 100,000 fl. betragen, lebhaft unterstützt. Gegen diesen Antrag, also für den Antrag der Kommission, sprachen Weller, Peter, Brentano, Mathy und zuletzt der Berichterstatter Hecker. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Christ verworfen, dagegen jener der Kommission: statt der geforderten 60,500 fl. nur die Gesamtsumme von 54,000 fl. zu bewilligen, angenommen.

Schließlich legt der Präsident des Finanzministeriums, Staatsrath Regener, einen Gesetzentwurf, die Besteuerung des Rübensüßers, zur Berathung und Zustimmung vor, worauf die Sitzung um 1¼ Uhr geschlossen wird.

Waldbut, 1. Juli. (Korresp.) Die Seeblätter Nr. 70 und 72 enthalten unter der Aufschrift Konstanz und die Eisenbahnen zwei Artikel, deren

Die beiden Armeen griffen sich mit Wuth an, und kämpften lange, ohne ihre Linien zu durchbrechen. Endlich bemerkte man eine überhand nehmende Unordnung auf mehreren Punkten, und die Schlacht dauerte gruppenweise fort. Nach einem äußerst hartnäckigen Treffen, das ungefähr vier Stunden dauerte, wurde die formica rufa in die Flucht geschlagen; sie ließen ihre beiden Haufen im Stich und zogen sich mit den Ueberresten ihrer Armee zurück.

Das Interessanteste bei dieser Szene war, fügt Hanhart hinzu, zu sehen, wie diese Insekten gegenseitig Gefangene machten und ihre Verwundeten aus dem Gefecht trugen. Sie zeigten eine so große Dabingebung für diese Leetern, daß die formica rufa sich lieber umbringen ließ, als daß sie ihre Last von sich warf.

Es ergibt sich aus Huber's Beobachtungen, daß, sobald ein Ameisenhaufen vom Feinde genommen worden, die Besiegten in Sklaverei gerathen, und im Innern zu den härtesten Arbeiten gebraucht werden.

Diese Thatsachen würden beinahe unglaublich scheinen, wenn sie nicht durch die doppelte Autorität zweier Beobachter, wie Huber und Hanhart, gewährleistet würden.

— Es gibt Leiter des Volkes, die gleichen der Jakobsleiter. Engel steigen auf und nieder; aber das Volk erwacht und — es war ein Traum.

— Der deutsche Schriftsteller A. Weill erwiderte unlängst im Salon der Frau von Ancelet zu Paris einem französischen Schriftsteller, der über die deutsche Sprache spottete und sie eine Pferdeprache nannte: „Darum können sie die Esel auch nicht lernen.“

Verichtigung und theilweise Wiederlegung nothwendig wird, was hiermit, und zwar einzig von praktischer Seite aufgefaßt, geschehen soll. Bezüglich der Ausmündung einer Kinzigthalbahn in Konstanz statt in Ludwigshafen dürfte das hiefür Angeführte großen Theils seine Richtigkeit haben, und Konstanz immer den Vorzug vor Ludwigshafen in Anspruch nehmen können, besonders was ein Haupterträgniß jeder Bahn, den Personenverkehr betrifft; daß aber die Holz- und Sägwaaren für Frankreich vom Bodensee aus je ihren Weg durch das Kinzigthal nach Straßburg nehmen werden, wird man dem praktischen Geschäftsmann nie aufbinden können, eben so wenig, daß das Hammerwerk Volkertshausen allein einer Eisenbahn jährlich 300,000 Zentner Eisen zuwenden könnte, ein Quantum, welches sämtliche Eisenwerke des Großherzogthums Baden nach Abzug ihres Lokalabzuges nicht aufzubringen vermöchten; der auswärtige Verkauf von Albrück, dem größten dieser Werke, wird sich wohl kaum auf 20,000 Zentner belaufen. Wenn die Kinzigthalbahn ohne zu große Opfer für das Land und also ohne Benachtheiligung anderer Landestheile ausgeführt werden kann, so wird man sie den Bewohnern jener Gegend gerne gönnen, selbst wenn man die sanguinischen Erwartungen, welche sich Manche von dieser Linie versprechen, nicht zu theilen vermag, sollte sie jedoch nur als Staatsbau mit enormem Geldeaufwand zur Möglichkeit werden können, so würde sie allen Ertrag, welchen die jetzige Staatsbahn je gewähren könnte, und auch wohl noch mehr absorbiren, da man in diesem Fall an eine Rentabilität derselben nicht zu denken vermag! — Der zweite Artikel Nr. 72 behandelt die waldshut-zürcher Bahn und ist die Hauptveranlassung zu gegenwärtiger Erwiderung. Der erste Satz stellt die Behauptung auf, daß eine Bahn über Waldshut ohne gleichzeitige Fortsetzung nach Schaffhausen und Konstanz der größte Fehler seyn würde, den man begehen könnte, indem eine spätere Fortsetzung der letzteren Linie den Güter- und Gesamtverkehr nicht mehr zu gewinnen vermöchte, und bemerkt als non plus ultra, daß ein späterer Bau der zürcher Bahn von Koblenz nach Basel auf Schweizerseite doch in Aussicht stehe!! — Zur Beleuchtung des Ganzen dürfte die Ausführung der jetzigen Verkehrsverhältnisse der Rheintalstraße zwischen Basel und Konstanz am geeignetsten seyn. Von Basel bis Waldshut beträgt der gegenwärtige Gütertransport wenigstens 300,000 Zentner, von diesen gehen bei Waldshut gerne ein Drittel auf die Schweizerseite nach Zürich zc. über, oberhalb Thiengen theilt sich die Straße gegen Stühlingen, Donaueschingen zc. und ein kleinerer Theil geht dahin, von Lauchringen aus nimmt jedoch der größere Rest der Waaren den Weg über Eglisau in die Schweiz, Winterthur, St. Gallen zc., so daß für die Schaffhauserstraße wohl nicht mehr als höchstens 60,000 Zentner verbleiben werden; von Schaffhausen aus geht der größere Theil dieser Güter zu Wasser direkt nach Lindau, Rorschach zc., und Konstanz selbst ist bekanntlich hiebei wenig betheilig, was zu Lande dahin geht, nimmt den Weg über Feuerthalen durch den Kanton Thurgau und berührt so mit der badischen Gebiet nicht, nur ein ganz kleines Quantum von vielleicht höchstens 20,000 Zentnern geht über Singen gegen Stockach und Müdskirch. Die Straße von Konstanz nach Singen hat bisher weder an dem Güter- noch Personenverkehr zwischen Schaffhausen und dem Bodensee einen auch nur nennbaren Antheil gehabt; wie diese Gegend also durch angebl. Entziehung von etwas, was sie nie besaß, verarmen u. öde werden soll, ist wohl unerklärbar, und nur gewisse Leute, welche, wenn es nicht ihr Lokalinteresse begünstigt, weder sehen noch hören wollen, können eine derartige Behauptung aufstellen! Konstanz selbst hat an diesem Verkehr, wie soeben gezeigt, einen ganz kleinen Antheil, dagegen Schaffhausen, welches sich bei der oberschwebenden Eisenbahnfrage so gerne hinter Konstanz verbirgt, ist der eigentliche Beneficiär; für diesen Ort, der wenig eigene Gewerbe besitzt u. dessen Hauptgeschäft Expedition ist, muß es eine Lebensfrage seyn, Zürich an dem beabsichtigten Anschluß an die badische Staatsbahn zu verhindern, oder solchen doch wenigstens so lange möglich zu verzögern, auch ebenso zu gleicher Zeit Konstanz von einer anderweitigen Verbindung mit Zürich, wenn möglich, abzuhalten!! — Unter eigenem Namen konnte es nicht agiren, es mußte deshalb das Komitee und die Bewohner von Konstanz in sein Interesse ziehen, und unter Vorschreibung derselben seine Pläne durchzusetzen. — Dieses Alles einsehend, haben seit verfloßnen Jahr die Eisenbahnvereine von Schaffhausen abwärts die Bemühungen des früheren Zentralkomitees von Konstanz nicht mehr unterstützt. Die Linie von Waldshut nach Konstanz hat für Baden bei weitem die Wichtigkeit nicht, die jener von Koblenz bis Basel zukömmt, sie berührt, Radolfzell u. Konstanz ausgenommen, keinen einzigen Ort auch nur von einiger Bedeutung in unserem Lande, da Thiengen noch in den Rapon der zürcher Bahn gehört. — Von der Bahnlänge von achtzehn Stunden fallen wenigstens sechs Stunden auf schaffhauser Gebiet, da der kleine schmale Streifen von Griesen bis Jettetten, der eben deshalb auch nicht in die Zolllinie aufgenommen wurde, doch wahrlich nicht für badisches Interesse mitzuzählen wäre. Was bleibt nun auf badischer Seite von der angebl. gefährdeten Wohlfahrt eines 20 Stunden langen Landstriches übrig, besonders da die Bevölkerung von Lauchringen bis Jettetten und von Singen bis Konstanz bekanntlich eine schwache, wenig Handel und größere Gewerbe betreibende ist, somit von der Bahn einen ganz kleinen Nutzen ziehen, und umgekehrt diese von der Bevölkerung auf keinen Ertrag rechnen dürfte. Zugegeben, daß Baden die Konzession zum Bau der fraglichen Linie erteilen würde, müßte an der Möglichkeit der Ausführung doch sehr gezweifelt werden; soll sie, wie beabsichtigt, durch das Wangenthal nach Jettetten geführt werden, so fallen die größeren Orte des Kantons, als Hallau, Neunkirch, Siplingen, Löhnigen, Beringen zc. und ebenso von Singen aus die Stadt Stein außer den Bahnbetrieb, und schließlich dürfte die Stadt Schaffhausen kräftig genug seyn, die Opposition, welche sich hiergegen erheben würde, zu besiegen. Würde endlich Konstanz von einer solchen Bahn den gehofften Nutzen ziehen können, würde es Schaffhausen das Uebergewicht sowohl hinsichtlich des Güter- als Personenverkehrs entziehen? — Schwerlich! den direkten Verkehr wenigstens zu Thal zwischen Lindau, Rorschach zc. wird sich Schaffhausen nicht entschlüpfen lassen, und eben so wenig begreift ihn Lindau an Konstanz zu überliefern; dennoch ist es Schaffhausen und immer nur Schaffhausen, zu dessen Gunsten die fragliche Bahn dienen würde! Allein hat Konstanz gerade hier nicht auch das Gleiche zu befürchten, was Baden zwischen Koblenz und Basel vindiziert werden will — kann es nicht ebenfalls gänzlich umgangen werden, und zwar auf einem weit leichteren und günstigeren Wege, als der ist, den man jetzt von Schaffhausen aus einschlagen möchte — nämlich auf der Schweizerseite allensfalls bis Bobighofen oder einen anderen Punkt der thurgauer Seenufer, welche Linie im Gegensatz zur singener eine sehr belebte und gewerbreiche genannt werden kann! — Nachdem der Antheil, den die Bewohner des badischen Gebietes bis Konstanz bisher an dem jetzigen Straßenverkehr besaßen und von einer künftigen Bahn zu erwarten hätten, hinlänglich beleuchtet seyn dürfte, untersuchen wir jene der Waldshut-Lörrach-Basler Linie. Wie

allgemein bekannt, hat bereits keine Gegend des ganzen Landes eine so starke Bevölkerung, als diese 13 Stunden lange Strecke des Rheintals; während aufwärts nach Konstanz höchstens 15 — 20,000 Einwohner in den Betriebsverkehr einer Bahn fallen würden — beträgt ihre Anzahl hier wenigstens 80,000, das bereits eben so stark bevölkerte linke Rheinufer nicht gerechnet. Welches rege Leben, welche Gewerbsamkeit zeigt sich hier, wir wollen nur der Baumwollen- und Seidenfabrikation erwähnen, wovon in den beiden Aemtern Waldshut und Säckingen allein gegen 10,000 Handstühle in Bewegung sind. — Fabriken und fabrikmäßige größere Gewerbe besitzt beinahe jeder namhaftere Ort. An dieser Linie sind die dem Staat angehörig bedeutenden Eisenwerke; keine Straße des Landes hat sich einer größeren Frequenz zu erfreuen, da der Personenverkehr mit dem des vorbemerkten Güterverkehrs in gleichem Verhältniß steht, und doch soll eine so gewerbreiche, der Staatskasse einträgliche Gegend von untergeordneter Bedeutung für das Land seyn, daß man sie gerne für schaffhauser Rechnung opfern würde? Denn, wie im Eingang gesagt, gehören drei Viertel der sich hier bewegenden Verkehrsmasse nicht der schaffhauser, sondern ganz eigentlich den zürcher, winterthurer, St. gallener Straßen an, und würden unter Begünstigung von Schaffhausen sich auf die andere Rheinseite wenden! Man möchte gerne unseren Staatsmännern den Vorwurf machen, gegen Basel zu nachsichtig gewesen zu seyn und von Zürich stehende Rechnungen zu erwarten, steht aber, wie es scheint, nicht ein, daß man in dem allermächtigsten Duce im schaffhauser Kanton sitzt und für diesen Expeditionspfad die gebrauchten Kastanien aus dem Feuer holen solle! Gehen wir jedoch von allen Bezirks- und örtlichen Interessen ab und auf die früheren des Landes über, so tauchen von selbst folgende Fragen auf: 1) Welche Straße führt dem Lande den größten Verkehr zu und durch welchen Anschluß wird dasselbe am meisten gewinnen? Die Antwort ist zum Theil schon oben angedeutet, allein, da bei'm Anschluß an Zürich noch die Straße des linken Rheinufers, jene von Bugg nach Aarau, Luzern, Bern, Genf zc. hinzukommen, die Verbindung mit dem St. Gotthard- und Splügen-Paß gewonnen wird, so dürfen wir diese Linie wohl auf mehr als das Zehnfache anschlagen, was die schaffhausen-konstanzer zu bieten vermag. 2) Welche Bahn ist die gesicherte? Zürich besitzt die Fonds — Schaffhausen glaubt die Hoffnung dazu nicht verlieren zu dürfen. 3) Von welcher Seite könnte Baden der Verlust des gesammten vorerwähnten Verkehrs drohen, und von welcher anderen hat das Land nie etwas zu befürchten? Die Zürcher-Nordbahn-Gesellschaft würde bei Verweigerung der erbetenen Konzession sich unter möglicher Begünstigung von Aargau mit Basel und Basel verständigen, und sogar nöthigenfalls den Bahnhof an die Birsbirke, eine Viertelstunde von Basel, verlegen — was in diesem Fall der Rheintalstraße dießseits noch verbleiben würde, ist aus Borgegatem zu entnehmen. Wohin will dagegen Schaffhausen bauen — es kann unseren Verkehr nirgends verkürzen oder benachtheiligen, da es den seinigen bei uns suchen muß. 4) Ist auch dann eine Konkurrenzbahn auf Schweizerseite zu befürchten, wenn die Konzession an Zürich erteilt wird? Nein! da ohne Zürich keine solche gebaut werden könnte, und dieses sich hüten wird, einen derartigen Bau zu prozodiren. Selbst wenn die basel-waldshuter Bahn einstweilen Staatsbesitzthum werden sollte, wird Zürich den Anschluß an eine Staatsbahn immer jenem einer Privatbahn vorziehen. Was aber noch mehr ist, wird das Projekt der basel-oltenener Bahn durch die Konzessionsbegebung an Zürich jedenfalls vereitelt, da eine solche dann nicht mehr in Konkurrenz zu treten vermöchte. 5) Ist auch Gefahr vorhanden, wenn Baden den Bau einer direkten Bahn von Basel bis Konstanz an eine zu freirende schaffhausen-konstanzer Gesellschaft mit Anschluß-erleichterung für die zürcher Bahn überlassen sollte? Wir glauben ja — denn eine derartige, rein eigenen Handel besitzende, bloße Expeditionsspekulationsgesellschaft würde die zürcher, deren Unternehmen zum großen Theil auf feste eigene Verkehrskraft gebaut ist, durch bekannte Espekulationen und Expeditionsknisse in Bälde nöthigen, auf eigenen sicheren Weiterbau bedacht zu seyn, und also die bereits im Geist schon vindizierte Konkurrenzbahn statt verhindern, möglichst schnell befördert werden. 6) Würde eine solche schaffhausen-konstanzer Gesellschaft die nothwendigen Mittel zum Bau der ganzen Linie aufbringen können? Dieses hoffen die schaffhauser Expeditione selbst nicht, und ist ohne Zinsengarantie von Seiten des Staats auch nicht vorzusehen. 7) Kann eine Fortsetzung von Waldshut nach Konstanz auch dann leicht statfinden, wenn der zürcher Gesellschaft die erbetene Konzession gewährt werden sollte? Wir glauben ja — wenn einerseits die Landbewohner des Kantons Schaffhausen damit zufrieden sind, und für diese zwar weniger erträgliche aber auch leichter zu bauende Strecke Baden gemeinschaftlich mit dem Kanton Schaffhausen sich zu einer Zinsbürgschaft von 3 Proz. verstehen wollte, wozu Schaffhausen als Haupttheilhaber des Augens wohl die Hälfte der Gefahr übernehmen könnte! — 8) Hätte eine basel-konstanzer hinsichtlich des Verkehrs irgend Vortheile gegen eine basel-zürcher Bahn, oder würde sie mit dieser konkurriren können? — Nein! da, wie bemerkt, der größte Theil des jetzigen Güterverkehrs der Rheintalstraße der Schweizerstraße zufallen würde, und namentlich Zürich nach Thur einen nicht zu hemmenden Vorsprung gewinnen wird — auch nach Vereinbarung der mainz-strasbourg-basler Linie und des zürcher Anschlusses an dieselbe — unsere Staatsbahn sich hierdurch des größten Theils ihres jetzigen Verkehrs nach der Schweiz beraubt sehen und die basel-konstanzer Linie so zu sagen isolirt werden würde; in einem solchen Fall würde dann Konstanz erst ganz außer Kurs gesetzt werden und seinen jetzigen bedeutenden Verkehr mit Zürich an den gefährdeten Konkurrenten Romanshorn abtreten müssen. Nur dann, wenn Zürich auf Schweizer Seite bis Basel bauen muß, ist eine Bahn von da nach Romanshorn zu befürchten; erhält es dagegen die erbetene Konzession und mündet einstweilen eine Kinzigthalbahn in Konstanz — so wird diese Stadt die geträumte Wichtigkeit erhalten, da dieses die einzige Bedingung seyn könnte, die zu einem Bau von Zürich aus nach Konstanz veranlassen dürfte, und eben so würde dann ein gleicher von Rorschach aus in Hoffung stehen. Warum vernachlässigt Konstanz Dasjenige, was ihm allein Heil bringen kann — seine Verbindung mit Zürich — tritt sogar hier noch als Gegner zu Gunsten Schaffhausens auf und überläßt es seinen Konkurrenten über dem See, zu seinem Nachtheil zu wirken und die Gemüther für das unbedeutende Romanshorn zu stimmen, an welches bei früherem kräftigen Eingreifen von Konstanz aus wohl Niemand in der Schweiz gedacht haben würde! Wenn, im Fall der Bahnhof in Konstanz neben dem Hofen erbaut und gleich diesem außer der Zolllinie erklärt werden würde, so müßte eine derartige zürcher Bahn selbst für Thurgau erwünscht seyn — da die dortige Gegend als eine der volk- u. gewerbreichsten des Kantons, mit der Hauptstadt Frauenfeld in nahe Verbindung gesetzt u. überhaupt für den Wohlstand dieses Kantons besser gesorgt, auch die Bahn von weit größerer Ertragsfähigkeit wäre, als eine solche nach Romanshorn. Sehen die sog. Verteidiger der konstanzer Interessen nicht ein,

daß si
zu, da
tigit
ihnen
lich zu
mind
ihnen
selbst
größte
Tages
anerke
richtete
Sache
aufgen
mission
Wahle
wohlbe
Mange
gends
lung i
wegen
cher fl
men en
der Ab
in der
Neufst
Wahl,
gene R
Zweide
des ver
kannte
ständig
endlich
als die
Gehül
wodurch
der ver
tofolle
den fö
werde.
mission
er die
kannte
gen He
Kommi
ber geb
könn
eines
Waldh
erwäh
möge.
fest.
gierend
Portug
senden,
träglich
von de
Staats
der Lan
plizitur
stände
auf W
B
Mafreg
jüngl
nun au
Zeitung
erster
abgese
Crempl
Die 2
24,000
„Reijig
Folge h

enthalte
Herrn
aus P
Spalten
gen der
ein Ba
ter den
Zerförr
bringen
Beweg
und Al
Gabral
Theil d
Palme
die bis
Proflan
Organi
werden.
Klippen
winne
Die rad

daß sie nur für die Schaffhauser Expediteurs arbeiten — sie gesehen selbst zu, daß die zürcher Verbindung sowohl vom See als vom Rhein her die wichtigste von Allen ist — und doch wollen sie solche hemmen; es scheint sich bei ihnen eine fixe Idee gebildet zu haben, die allen Vernunftgründen unzugänglich zu werden droht; ob die Verödung des untern Rheinthales und die Verminderung des Ertrags der bestehenden Staatsbahn daraus erfolge — gilt ihnen gleichviel, wenn nur die einmal vorgefaßte Meinung siegt; daß sie aber selbst Dasjenige, was sie erringen wollen, das Wohl von Konstanz, in die größte Gefahr bringen dürften, ist so richtig, als zwei Mal zwei vier sind! (A427)

Roburg, 30. Juni. (F. M.) Vierte öffentliche Ständesitzung. Die Tagesordnung forderte heute zunächst 1) die Abstimmung über die, auf Nichtanerkennung der Wahlen für die Amtsbezirke Neustadt und Königsberg gerichteten Kommissionsanträge. In Berücksichtigung der Wichtigkeit der Sache wurde jedoch die Diskussion über diesen Gegenstand vorerst nochmals aufgenommen. Landschaftsdirektor v. Speßhardt ging die, von der Kommission als wesentliche Formfehler hingestellten Mangelhaftigkeiten bei den Wahlen einzeln durch, erkannte auch die Mißbilligung dieser Formfehler als wohlbegründet an, legte zu gleicher Zeit aber dar, daß aus den vorliegenden Mangelhaftigkeiten ein materieller Einfluß auf das Resultat der Wahlen nirgends hervorgetreten sey, und stellte daher das Amendement, daß die Versammlung in Berücksichtigung des letztgedachten Umstandes sich besonderer Anträge wegen Ungültigkeit der Wahlen enthalten wolle. Die Abstimmung, bei welcher sich die Deputirten für die Aemter Neustadt und Königsberg ihrer Stimmen enthielten, ergab für das Amendement 7 Stimmen, gegen dasselbe 2 St., der Abgeordneten Briegleb und Oberländer, Mitglieder der Kommission. Wie in der letzten Sitzung wurde auch diesmal der Theilnahmlosigkeit der Stadt Neustadt, gegenüber der eifrigen Betheiligung des Amtes Neustadt bei der Wahl, mit ernsten Worten gedacht. 2) Der von dem Abg. Briegleb vorgetragene Kommissionsbericht über die v. Speßhardt'sche Motion bestätigte a) die Zweckmäßigkeit der Stenographie für die landständischen Verhandlungen, als des verlässigsten Mittels für deren umfassendste und treueste Aufnahme, erkannte ferner b) die Anstellung eines Gehülfsen zur Verabfassung der landständischen Protokolle und Erklärungschriften empfehlenswerth an, und brachte endlich c) insofern eine Modifikation der gestellten Motion zum Vorschlag, als die Begebung zweier Kommissionsglieder für die Redaktion der von dem Gehülfsen zu entwerfenden Protokolle und Erklärungschriften proponirt wurde, wodurch dem Landschaftssekretär die angeforderte Unterstützung, bei fortbauender versaffungsmäßiger Verantwortlichkeit desselben für den Inhalt der Protokolle und Schriften, auf eine die Sache selbst fördernde Weise gewährt werden könne, ohne daß eine Aenderung der Verfassungsbestimmung bewirkt werde. Die Ständeverammlung adoptirte die beschriebenen Anträge der Kommission, in welche bei der Debatte der Motionssteller selbst mit einstimmte, da er die Richtigkeit des Vorschlags als Uebergangsmassregel wenigstens anerkannte. 3) Abg. Oberländer stattete über den Antrag des Abg. Stegner, wegen Herkennung der Strafe durch das sonnenfelder Amt aus Staatsmitteln, Kommissionsbericht ab, welcher zum Ergebnis hatte, daß zwar auf Erhebung der gedachten Strafe zu einer förmlichen Landstrafe nicht angetragen werden könne, daß jedoch bei Feststellung des Schauschaubauetats auf Verwilligung eines Beitrages für die Gemeinden Ebersdorf, Frohnlach, Sonnenfeld und Waldbausen, deren Thätigkeit für die Instandsetzung der Buzinalstrafe belobend erwähnt wurde, zur Forterhaltung dieser Strafe Bedacht genommen werden möge. Die Beschlußfassung hierüber wurde für die nächste Sitzung ausgesetzt. 4) Wegen der erfreulichen glücklichen Rückkehr Seiner Hoheit des regierenden Herzogs und der Herzogin von einer größeren Reise nach Spanien, Portugal und England wurde beschlossen, eine Deputation der Stände abzuschicken, um Höflichkeitenselbe die Glückwünsche der Letzteren darzubringen. Nachträglich zur letzten Sitzung ist noch zu gedenken, daß vor Aufhebung derselben von dem Abgeordneten Briegleb die Stellung von Anträgen an herzogliches Staatsministerium, bezüglich der Gestalt der Finanzverwaltung des Landes und der Landstände vom Jahr 1840, auf die nächste Sitzung angekündigt, auf Replizirung des herzoglichen Landtagskommissärs aber, daß die fraglichen Gegenstände erst der Entschliebung des Herzogs zu unterlegen seyen, vorläufig bis auf Weiteres wieder zurückgenommen wurde.

Berlin, 28. Juni. (Rhein. Beob.) Es ist bekannt, zu wie strengen Maßregeln sich die kais. österr. Regierung gegen die Bremer Tagespresse jüngst veranlaßt gesehen hat. Von einem ähnlichen Schicksal ist jene Presse nun auch in unserm Staate betroffen worden. Die „Bremer“ und „Weser-Zeitung“ sind im ganzen Umfange der Monarchie fortan verboten. Von ersterm Blatte wurden eine weit geringere Zahl von Exemplaren in Preußen abgesetzt, als von der „Weser-Zeitung“, welche mit Einschluß der Durchgangs-Exemplare an 2000 Stück durch die preussischen Posten befördert haben soll. Dies macht, das Exemplar zu 12 Thlr. berechnet, einen Verlust von etwa 24,000 Thlr. Leicht möglich, daß ein solcher Verlust, wie ehemals bei der „Leipziger Allg. Zeitung“, eine völlige Umwandlung oder ein Eingehen zur Folge hat.

Spanien.

Paris, 1. Juli. (Korresp.) Die madrider Blätter vom 26. d. M. enthalten abermals nichts von Bedeutung; die Heirath der Königin Isabella, Herrn Thiers' samöser Artikel im „Constitutionnel“ und die Nachrichten aus Portugal füllen mit endloser Polemik und langen Kommentaren die Spalten der madrider Journale. In Katalonien dauerte die Aufregung wegen der Einführung der Otkroi-Bureau fort; in Gracia bei Barcelona stand ein Bataillon mit zwei Kanonen bei dem Otkroi-Bureau Tag und Nacht unter den Waffen, um dasselbe gegen die durch die Bevölkerung beabsichtigte Zerstörung zu vertheidigen.

Portugal.

Paris, 1. Juli. (Korresp.) Die madrider Blätter vom 26. Juni bringen heute Nachrichten aus Portugal bis zum 20. Die miguelistische Bewegung nahm in der Provinz Minho zu, und in den Provinzen Alentejo und Algarbien drohte von Seite der Truppen eine Gegenrevolution zu Gunsten Cabral's auszubringen. Angesichts dieser drohenden Zustände begab sich ein Theil der Bevölkerung von Lissabon am 19. vor das Hotel des Herzogs von Palmella und verlangte die augenblickliche Bewaffnung der Nationalgarde, für die bis jetzt noch nichts geschehen ist. Am 20. erschien im „Diario“ eine Proklamation des Marquis v. Conté, des Inhalts: Das Reglement über die Organisation der Nationalgarde sey fertig und werde nun sogleich publizirt werden. Das Ministerium Palmella lavirt zwischen allen diesen bedrohlichen Klippen hin und her und sucht durch kleine Konzessionen Lust und Zeit zu gewinnen; aber die immer mehr steigende Finanznoth lähmt alle seine Schritte. Die radikale Partei und ihre Blätter verlangen mit größerer Erbitterung als

früher die Absetzung aller Beamten und Militärkommandanten, die unter Cabral gebient haben; ja die Exaltirtesten verlangen, die ganze Armee solle aufgelöst und nur die Kolonialkorps sollen beibehalten werden. Auch an direktesten Angriffen gegen den König und die Königin fehlt es nicht.

Frankreich.

Paris, 1. Juli. (Korresp.) Der „Constitutionnel“ hat gestern in einem Artikel laute Klage über die immer mehr überhand nehmende Wahlkorruption erhoben, die Regierung bestecht die Wähler. Geld und Stellen würden Angesichts der bevorstehenden Wahlen mit beiden Händen ausgetheilt, weiland Walpole in England sey nur ein Kind gegen die Herren Guizot und Duchatel gewesen u. s. w. Hierauf entgegnete das „Debat“ heute ganz kühn, als Herr Thiers Minister des Innern gewesen sey, habe die Opposition dieselben Klagen und Beschuldigungen erhoben, und übrigens Kaufmann ja nur die Leute, die zu kaufen seyen. (On n'achète que les âmes, qui sont à vendre! sagt das „Debat“.) — Die Pairskammer hat gestern die Diskussion des Gesetzes über die Supplementarcredite für Algier beendet und dasselbe mit 108 gegen 17 Stimmen angenommen. Graf Montalembert protestirte im Namen der Humanität und des Christenthums gegen die in Algier befolgte barbarische Politik und Kriegführung. — Das Geschwader des Prinzen von Joinville hat Palma am 31. Juni verlassen und seine Richtung nach Tunis genommen.

Großbritannien.

Aus London vom 29. Juni ist die wichtige Kunde gekommen, daß man durch den Steamer „Hibernia“, der am Sonntag (28. Juni) in die Mersey bei Liverpool eingelaufen ist, Meldungen aus Newyork vom 15. Juni erhalten hat. Die Oregonfrage ist definitiv regulirt. Der Senat hat die von dem britischen Gesandten, Hrn. Pakenham, vorgeschlagene Basis angenommen und der Präsident, Hr. Polk, wird nun unverzüglich einen Vertrag mit England nach den proponirten und acceptirten Grundlagen abschließen. Der Senat hat sein beifälliges Votum mit 38 Stimmen gegen 12 abgegeben. Die Hauptstipulationen sind: der 49ste Grad; freie Schifffahrt auf dem Kolumbiastraße für England, während einer Reihe von Jahren; (wie es scheint bis 1863, wo der Freibrief der Hudsonsbaykompagnie abläuft;) Vancouverinsel bleibt in britischem Besitz.

Paris, 1. Juli. (Korresp.) Die Nachrichten über die englische Ministerkrise bringen noch keine Entscheidung. Der „Courrier du Havre“ kündigt an, daß Sir Robert Peel mit einem der nächsten Paketboote von Southampton in Havre eintreffen und ungekündet seine Reise nach Italien fortsetzen werde. — Heute Mittag ist hier die Nachricht von der offiziellen Demission des Ministeriums Peel eingetroffen. In der Nacht vom Montag auf Dienstag zeigte Lord Wellington im Oberhause, Sir Robert Peel im Hause der Gemeinen an, daß das Ministerium seine Entlassung gegeben, und Ihre Majestät dieselbe angenommen und Lord John Russell beauftragt habe, ein neues Kabinet zu bilden. Lord Wellington's Erklärung war kurz und militärisch; Sir R. Peel ließ sich aber in längere Erörterungen ein, vermied jedoch sorgsam jeden Ausfall gegen die Protektionisten, und gab die wichtige Versicherung, er werde das neue Kabinet auf's Kräftigste unterstützen. Das Unterhaus hat sich bis Freitag, den 3. d. M., vertagt, bis wohin Lord John Russell sein neues Kabinet gebildet zu haben gedenkt. Lord Normanby wird als künftiger englischer Botschafter in Paris bezeichnet. Herr Guizot soll bereits ein Schreiben von Lord Palmerston erhalten haben, worin dieser seine aufrichtig freundliche Gesinnung für Frankreich und die besten Wünsche für das Fortbestehen des guten Einvernehmens zwischen beiden Kabinetten ausdrückt.

Vermischte Nachrichten.

Darmstadt, 29. Juni. Die Eisenbahn fährt fort, viel Leben dahier und in der Umgegend zu verbreiten. Täglich wird sie stark benützt, namentlich zu Ausflügen nach der reizenden Bergstraße, besonders gestern gingen starke Züge Morgens und Abends dahin ab. Gestern Abend nach 9 Uhr brachte ein Zug von 20 Waggons über 1000 Personen von dort zurück, und alsbald ging ein neuer Zug von 16 Wagen nach dem Stationshause Ebersdorf ab, um die dort noch Harrenden zu holen. Um 10 Uhr traf er wieder dahier ein. Jener schöne Punkt scheint besonders die Darmstädter zu Spaziersfahrten einzuladen. Dann war gestern auch das Mühlthal stark besucht. Die in noch rauchenden Trümmern liegende Papiermühle, mit deren Aufräumung Hunderte von Händen beschäftigt sind, bot einen erschütternden traurigen Anblick, zugleich aber auch mit ihrer romantischen Umgebung den einer höchst malerischen Ruine. — Mittags traf ein Zug von 8 Wagen, mit Herren und Damen zahlreich besetzt, von Frankfurt hier ein, wohin er um 4 Uhr Nachmittags zurückkehrte. Auch der gewöhnliche Abendzug nach Langen war besetzt und enthielt 5 Personenwagen. Dies Alles läßt auf zahlreiche Frequenz der Main-Neckar-Eisenbahn hoffen, deren endlicher definitiver Eröffnung in ihrer ganzen Ausdehnung man immer begieriger entgegensteht.

Insterburg, 23. Juni. Am vergangenen Freitag wurde hier ein junger Mensch verhaftet, der schon seit Februar dieses Jahres fleckenförmlich verfolgt wird. In Frankfurt a. M., Hamburg, Altona, Kiel und in vielen andern Städten hat er sich für den Sohn des Regierungsraths Troita v. Treyden, oder für einen Neffen des Oberhofpredigers Grüneisen, einen Hrn. v. Altenstein, ausgegeben und mehrfache Betrügereien verübt. Hier produzirte er einen babilischen Gesandtschaftspass, worin er als Dr. jur. v. Vangerow, Sohn des Professors v. Vangerow zu Heidelberg, aufgeführt war. Seine Reise schien große Eile zu haben, denn Morgens mit der Königsberger Post hier angekommen, stattete er gleich Vormittags einen Besuch bei Hrn. Justizkommissär C. ab, und wußte sich durch sein gewandtes Benehmen und durch Vorzeigung seiner wahrscheinlich falschen Papiere einen Vorschub von 30 Thln. zu verschaffen. Gleich darauf fuhr er mit einem Privatfuhrwerk nach Gumbinnen, machte dort dasselbe Manöver bei den Herren Justizkommissären St. und W., erhielt von ersterem 5 Frd'or. und war Abends schon wieder mit der Post hier, um gleich nach Königsberg zurückzufahren. Hr. Bürgermeister Zimmermann war bei Ankunft der Post im Posthause; hier wurde er zufolge des auf ihn zutreffenden Signalements verhaftet. Da er nun durchaus ein Dr. jur. und Sohn des Professors v. Vangerow seyn will, so mußte er, wie man erzählt, einen Brief an seinen angeblichen Vater schreiben, der aber orthographische und stylistische Fehler in Menge enthalten soll. *)

*) Man hatte die Vermuthung aufgestellt, daß der nach obiger Mittheilung in Insterburg nunmehr verhaftete Pseudo-Vangerow mit dem unter dem Namen v. Alvensleben reisenden Gauner identisch sey. Dies scheint aber nicht der Fall zu seyn, da Pseudo-Alvensleben (höchst wahrscheinlich eine und dieselbe Person mit Pseudo-Sternberg) sich dormalen noch im südwestlichen Deutschland herumtreiben soll.

Red. v. „D. P. A. B.“

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Bitte an edle Menschenfreunde.

Hauptlehrer Karl Penninger von Leuzenrieden, Vater von 3 Kindern, liegt seit einiger Zeit sehr krank darnieder. Seine Stelle, die zu den niedrigen der ersten Klasse gehört, und auf welcher er schon sehr lange verweilen mußte, erträgt kaum so viel, um damit in gesunden Tagen auszureichen. Da nun dieser fränke Mann besser behandelt werden muß, die Arzneien bedeutendes Geld kosten und ohnedies gegenwärtig die Lebensbedürfnisse im Preise etwas hoch stehen, so ist es nicht zu bewundern, wenn bei dieser Familie Mangel sichtbar und fühlbar wird, zumal Penninger gar kein eigenes Vermögen besitzt. Durch den Anblick seiner dürftigen Lage und seiner Kinder, deren Bedürfnisse nicht befriedigt werden können, muß nur das Leiden dieses kranken Mannes verschlimmert werden. Der Unterzeichnete, der mit den bedauerlichen Verhältnissen die-

ses Mannes genau bekannt ist, wendet sich an edle Menschenfreunde und bittet dieselben, doch zur Linderung der dürftigen Verhältnisse dieser Lehrersfamilie ihr Scherlein beizutragen, denn das Wohlthun und Mittheilen thut hier besonders Noth. Zur Empfangnahme edler Gaben erkläre ich mich hiermit mit der Versicherung bereit, daß ich solche alsbald bei dem Lehrer Penninger behändigen werde.

Vielleicht ist auch das verehrliche Kontor der Karlsruher Zeitung von der Güte, Beiträge in Empfang zu nehmen.

Und so lege ich denn die Feder mit dem Wunsche nieder, daß diese kurze und getreue Schilderung der Verhältnisse einer Familie viele empfängliche Herzen zu Liebesgaben öffnen möchte!

Unterschied, den 1. Juli 1846.

Schwab, Lehrer. C 212.1

Das Kontor der Karlsruher Zeitung wird etwaige Beiträge gerne befördern.

Table with 7 columns: Karlsruhe, Juli 1. 2., Morg. 7 U., Mittags 2 U., Abends 9 U., Morg. 7 U., Mittags 2 U., Abends 9 U. Rows include Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit, Wind, Bevölkerung, Niederschlag, Verdunstung, Dunndruck, and Juli 1. Therm. min. max.

bestätigt, was in Folge des L.N.S. 358 hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 26. Juni 1846.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

vd. Eich.

C 221.3 Nr. 6928. Rheinisch-Lothring.

(Schuldenliquidation) Mathias Accunius

von Lichtenau, welcher im Jahre 1830 nach Nordamerika

gereist ist, ist gefunden, sich daselbst niederzulassen, und

wünscht zu diesem Behuf die Ausfolgung seines Vermögens.

Demzufolge wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 14. Juli d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt, und werden hierzu alle Diejenigen, welche An-

sprüche an denselben zu machen haben, vorgeladen, mit dem

Bemerkten, daß man ihnen sonst später von dießseits zu

ihren Forderungen nicht mehr verbleiben könne.

Rheinisch-Lothring, den 30. Juni 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

J. A. d. A. B.

Sachs.

B 889.1 Nr. 3862. Stetten a. M.

Berichtigung.

Der in Nr. 159, 161 und 162 der Karlsruher Zeitung (dießseitiges Aussehen vom 7. Juni d. J.

Nr. 3486) ausgeschriebene Johann Großongger von

Wäfflingen, königl. württ. Oberamts Wäfflingen, soll heißen:

„Johann Gerstenecker.“

Stetten a. M., den 23. Juni 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

Heuberger.

vd. Marquart.

Alt. jur.

C 235.2 Karlsruhe. (Pferdeversteigerung.)

Nächsten Mittwoch, den 8. d., Vormittags 9 Uhr, werden

im Kasernenhofe zu Gottesau, vier ausrangete Artillerie-

Pferde gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 4. Juli 1846.

G. Koch, Regimentsquartiermeister.

C 231.3 Karlsruhe.

Gesuch von Blei-Arbeitern.

Bleiarbeiter, welche schon mit Legen von Gasröhren

beschäftigt waren, finden dauernde Beschäftigung. Näheres

Gasbeleuchtungs-Bureau in Karlsruhe.

Frankfurt, 2. Juli.

Präz. Papier.

Gelb.

Deutscher Metalliquesobligationen

5 111 1/4

100 100 1/2

3 75 1/4

Wiener Bankaktien

3 1890

fl. 500 Loose do.

154 1/2

fl. 250 Loose von 1839

124 1/4

Beimann'sche Obligationen

4 100 1/2

do.

4 1/2 100 1/2

35 3/4

Sardinien. 36fr. Loose f. Geb. Beimann

Preußen. Preuß. Staatsobligationen

3 1/2 96 1/2

do. 50 Hfr. Prämienloose

88

Bayern. Obligationen

3 1/2 96 3/4

Rudwigsanalakt. inc. d. v. E.

79

Verbacher Eisenbahnaktien

99 7/8

Württemberg. Obligationen

3 1/2 93

Baden. Obligationen

3 1/2 93 3/4

L. A. a. fl. 50 Loose von 1840

58 1/2

35 fl. Loose vom Jahr 1845

34 1/2

Darmstadt. Obligationen

3 1/2 94

ditto

4 100 1/4

fl. 50 Loose

28 3/4

fl. 25 Loose

90

Frankfurt. Obligationen

3 90

ditto

3 1/2 94

Lannusaktien à 250 fl.

353 1/2

per ultimo

354 1/2

Obligationen

3 1/2

Kurfürsten. 40 Hfr. Loose bei Rothschild

33 1/8

Friedr. Wilhelms-Nordbahn

4 84 1/4

Obligationen bei Rothschild

3 1/2 94 3/4

fl. 25 Loose

25 7/8

Holland. Integralen

2 1/2 59 1/2

Spanien. Obligationen

3 31 1/4

Innere Schuld

5 24

Aktionsfund mit 11 C.

23 3/4

Portugal. Konfols L. St. à 12 fl.

3 48 3/8

Polen. fl. 300 Lotterieloose

93 3/4

do. zu fl. 500

80 1/2

Diskonto

4 1/4

Mit einer Anzeigenbeilage, dem Beiblatt Nr. 90 u. 91

einer Ziehungsliste der gr. bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-

Kasse, das Lotterie-Anlehen vom Jahr 1845 betr.

Ziegelhütte-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmaße der verstorbenen Ehefrau des Zimmermeister Christoph Hellner zu Karlsruhe, Magdalena geb. Arnold, werden nachbenannte Realitäten auf den Antrag der Beihiligten

Donnerstag, den 23. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Gemeindehaus zu Eggenstein einer öffentlichen Versteigerung zu Eigentum ausgesetzt:

Nr. 1.

Eine Ziegelhütte mit zwei eingerichteten Wohnungen oben im Dorf Eggenstein gelegen, auf die Landstraße stoßend, mit hierzu gehörigem

Platz und Garten, zusammen 2 Morgen 1 Viertel 91 Ruthen 75 Schuh enthaltend, neben Friedrich Bauer und Adam Stug, angeschlagen zu

10,000 fl.

Nr. 2.

Die sich darin befindlichen Maschinen ic. ic. Anschlag

500 fl.

Nr. 3.

3 Viertel 99 Ruthen 75 Schuh Wiesen im vordern Ehrlich, neben Christoph Schürer, von welchen die Ziegelerde ausgegraben ist, Anschlag

180 fl.

Nr. 4.

1 Viertel 10 Ruthen 43 Schuh Sandacker oben im Dorf, neben der Landstraße, auf den Berg stoßend, wovon ein Theil der Ziegelerde ausgegraben ist, Anschlag

80 fl.

Nr. 5.

3 Viertel 30 Ruthen im vordern Ehrlich, zum Ausgraben des sich auf denselben befindlichen Lettens, Anschlag

500 fl.

Nr. 6.

24 Ruthen im hintern Ehrlich, gleichfalls zum Ausgraben des Lettens, Anschlag

90 fl.

Zusammen Anschlag

11,350 fl.

Da diese Realitäten ein untheilbares Ganzes bilden, so werden dieselben ungetrennt verkauft. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Karlsruhe, den 29. Juni 1846.

Großh. bad. Landamtsreferat.

Schulfer.

vd. Seufert,

Notar.

C 222.3 Nr. 6605. Eberbach. (Ediktalladung.) Johann Philipp Oberer von hier hat unter Vorlage seiner Beweisurkunden eine Eintragung folgender Grundstücke auf hiesiger Gemarkung in das hiesige Grundbuch auf seinen Namen nachgesucht, nämlich:

A. Acker.

2 Viertel 50 Ruthen im Langenacker, der untere, beiderseits neben Jakob Helm in der Krötenmühle.

1 Morgen 1 Btl. 50 Rth. 72 Schuh allda, begrängt wie oben.

2 M. 44 Rth. 56 Schuh allda, neben Karl Balde und Jakob Helm.

91 Rth. 98 Schuh allda, der obere, neben Karl Schnell und Jakob Helm.

52 Rth. 73 Schuh am Krötenhamm, neben Jakob Koch jünger.

1 Btl. 49 Rth. 21 Schuh allda, neben Schwannewirtz Leug und Jakob Helm.

2 Btl. 86 Rth. 92 Schuh allda, begrängt wie oben.

1 Btl. 43 Rth. 35 Schuh allda, längs an der Straße gegen Hirschhorn.

84 Rth. 94 Schuh am Krötenhamm, neben Jakob Helm und Gg. Ad. Hofmann.

85 Rth. 85 Sch. allda, begrängt wie oben.

1 Mg. 1 Btl. 34 Rth. 22 Schuh allda, bei dem Gränzwirthshaus neben der Straße und Georg Adam Hofmann.

1 Btl. 48 Rth. 50 Schuh Neurottacker am Bösenberg neben Gottfried Kappes.

97 Rth. 68 Schuh Neurottacker in der Gammelsbach an der Chaussee neben Jakob Helm und Maurer Johannes Neuer.

B. Wiesen.

2 Btl. 17 Rth. 88 Schuh im Krötengrund, die äußere, neben Jakob Helm und dem Wald Bösenberg.

85 Rth. 85 Schuh allda, neben Jakob Helm und Georg Ad. Hofmann.

1 Btl. 13 Rth. 26 Schuh am Krötenhamm, bei der Krötenmühle neben Jakob Helm.

1 Btl. 19 Rth. 38 Schuh allda, die unterste, neben Martin Körber.

93 Rth. 60 Schuh allda, neben Martin Körber und Jakob Helm.

11 Rth. 91 Schuh in der Gammelsbach, neben Franz Wecker und Jakob Helm.

2 Btl. 15 Rth. 51 Schuh allda, beiderseits neben Jakob Helm.

C. Gärten.

10 Rth. 40 Schuh neben seinem Wohnhause und Jakob Helm.

14 Rth. 53 Schuh dabei vornen, neben Jakob Helm und dem Weg.

17 Rth. 52 Schuh am Bösenberg, mit Grastrain, neben Gg. Adam Hofmann.

D. Gebäude.

Ein einstöckiges Wohnhaus in der Krötenmühle, beiderseits Gärten.

Ein einstöckiger Anbau allda, wie oben begrängt.

Eine Scheuer mit Stallung allda, ebenso begrängt.

Bevor diesem Antrag entsprochen werden kann, werden alle Diejenigen, welche dingliche Ansprüche irgend einer Art an diese Grundstücke machen können, aufgefordert, diese Ansprüche

binnen 2 Monaten

um so gewisser geltend zu machen, als dieselben sonst dem Johann Philipp Oberer gegenüber verloren gehen.

Eberbach, den 23. Juni 1846.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Hübisch.

C 133.3 Nr. 14,257. Buchen. (Ediktalladung.)

Die ledige Katharina Baumann von Mudau hat sich als Dienstmagd vor etwa 10 Jahren von Hause entfernt, und soll eingelaufenen Nachrichten zufolge bald nach ihrem Weggang im Rheine ertrunken seyn, ohne daß jedoch dieser Unglücksfall sicher konstatiert werden konnte.

Dieser bisher Vermissten ist nun auf Ableben ihres Vaters ein Vermögen von ungefähr 300 fl. anverfallen, und wird dieselbe oder ihre Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist a dato

zur Empfangnahme dieses Vermögensanfalles um so gewisser zu melden, als sonst dasselbe ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Buchen, den 16. Juni 1846.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

J. A. d. A. B.

Schaaff.

vd. Hartnagel.

C 148.3 Nr. 18,594. Buchsal. (Aufforderung.) Die Wittve des Johann Sieber von Ringolsheim hat klagend vorgetragen, sie habe nach dem Tode ihres Mannes im Jahre 1842 das ganze vorhandene Vermögen ihren 5 Kindern unter der Bedingung übergeben, daß ihr diese als Leibgeding jährlich auf Martini

a) gemeinschaftlich miteinander ein Kloster Buchenholz und 50 buchene Wellen frei und aufgemacht vor die Thüre liefern, sodann

b) jedes Kind 1/2 Malter Gerste, 1 Malter Spelz, 1 Malter Kartoffeln, 10 Pfund grünes Schweinefleisch, 5 Pfund frische Butter, und 13 Köpfe Kraut verabreichen.

Mit diesen Leistungen sey ihr Sohn Andreas in den Jahren 1843 bis 1845 im Rückstande geblieben, und bitte sie deshalb, ihn zur Lieferung dieser Gegenstände oder Bezahlung ihres Wertes, der für alle 3 Jahre 58 fl. 26 kr. betrage, sowie zur Zahlung der Kosten zu verurtheilen.

Da die Klage thatsächlich und rechtlich begründet, und es gerichtshändig ist, daß der Beklagte sich flüchtig gemacht, wird Andreas Sieber von Ringolsheim hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

über die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls das Thatsächliche derselben für zugestanden, und jede Einrede für veräußert erklärt würde.

Buchsal, den 19. Juni 1846.

Großh. bad. Oberamt.

Daury.

C 187.3 Nr. 7426. Philippsburg. (Aufforderung.) Daniel Mösch von Roth, welcher unerlaubt nach Nordamerika ausgewandert seyn soll, wird aufgefordert,

innerhalb 6 Wochen

sich dahier zu stellen, und seiner Militärpflicht zu genügen, widrigenfalls er als Refraktär angesehen, und die auf die Refraktion gesetzte Strafe gegen ihn erkannt würde.

Philippsburg, den 29. Juni 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

Reichlin.

C 152.3 Nr. 27,275. Raßatt. (Öffentliche Vorladung.) Ignaz Dahringer von Muggensturm, welcher sich heimlich von hier entfernt hat, wird aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich dahier zu stellen, widrigenfalls nach den Bestimmungen §. 9, Nr. XVIII. des Regierungsblattes vom Jahr 1808 und des Gesetzes vom 5. Oktober 1820, gegen ihn verfahren werden würde.

Raßatt, den 26. Juni 1846.

Großh. bad. Oberamt.

Vorbeck.

C 142.3 Nr. 14,824. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Durch Erkenntnis der großh. Regierung des Mittelrheintalles vom 19. d. M., Nr. 19,157, wurde das diesseitige Erkenntnis vom 8. Mai d. J.,

wodurch die Anwartschaft der Wittve des verstorbenen Schullehrers Schlatte, geb. Kappel von Mühlburg, durch den dortigen Bürger Karl Hofstein den 1. für statthaft erklärt worden ist,